

### Handbuch des Buchsachverständigen

Praxisleitfaden für Gutachten im Zivil- und Strafvorfahren

Herausgeber: *Rudolf Siart*, Autoren: *Rudolf Siart, Helge Eckert, Gerhard Ponerth*, 1. Auflage 2012, Manz Verlag, XX und 244 Seiten, ISBN 978-3-214-02366-9, Preis: € 64,-.

Ein am Markt bisher vermisstes Werk wird von profunden Kennern der Materie in eindrucksvoller Weise präsentiert – der Praxisleitfaden für den Buchsachverständigen zur Gutachtenserstellung.

Waren bisher die Grundsätze der Gutachtenserstellung für den Buchsachverständigen „gelebte“ Praxis, die jedoch nirgends ihren schriftlichen Niederschlag in komprimierter Form gefunden haben, so wird im vorliegenden Werk erstmals in strukturierter und prägnanter Art und Weise die Erstellung von Buchsachverständigengutachten mit allen Anforderungen und auch Fallstricken einprägsam dargestellt. Gerade im Lichte der in jüngster Vergangenheit oftmals auch medial diskutierten Qualität oder auch Nicht-Qualität von Buchsachverständigengutachten bietet das vorliegende Handbuch sowohl für versierte Buchsachverständige als auch für Einsteiger einen Leitfaden, der zur „Bibel“ in der Branche werden kann.

Die Autoren – *Siart* als versierter Buchsachverständiger, *Ponerth* als Richter am Landesgericht für Strafsachen Wien und *Eckert* als Richter am Arbeits- und Sozialgericht Wien, beleuchten die Gutachtenserstellung jeweils aus der ihnen charakteristischen Sicht. Die Gutachtensarbeit als solche wird von *Siart* präsentiert, *Ponerth* und *Eckert* zeigen demgegenüber jeweils die Erwartungen und Anforderungen des „Auftraggebers“ auf.

Der einleitende Teil beschäftigt sich mit den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit der Gutachtenserstellung. Diese Grundsätze, die für jeden Sachverständigen das Credo seiner Tätigkeit sein sollten, werden im Einzelnen kurz und prägnant dargestellt.

Im Anschluss wird die Gutachtenserstellung selbst dargestellt. Sowohl der organisatorische Ablauf, der die Ökonomie der Gutachtenserstellung gewährleistet, als auch der grundsätzliche Aufbau eines Gutachtens, der dessen Qualität sicherstellt, werden praxisorientiert und umsetzbar besprochen.

Der Schwerpunkt des Handbuchs liegt jedoch auf dem inhaltlichen Aspekt der Gutachtenserstellung. So werden sowohl für strafrechtliche als auch zivilrechtliche Gutachten die „Dos and Don'ts“ prägnant herausgearbeitet, die Fallstricke für den Buchsachverständigen bei den einzelnen Gutachtensarten herausgearbeitet und Lösungsvorschläge zur Vermeidung derselben geboten. In einem eigenen Teil werden die Anforderungen an die wesentlichen Gutachtensarten (Krida, Unterhalt, Verdienstentgang, Unternehmensbewertung und finanzstrafrechtliche Gutachten) detailliert dargestellt. Ergänzend werden jene Rechtsnormen, die für den Buchsachverständigen von Relevanz sind, aufbereitet und deren zulässige Handhabung durch den Buchsachverständigen erläutert.

Abgerundet wird das Werk durch Ausführungen zum Sachverständigenwesen wie Zertifizierung, Anforderungen an den Sachverständigen und Haftungsfragen, die Stellung des Sachverständigen im Straf- und Zivilprozess sowie die Anwendung des Gebührenanspruchsgesetzes bzw der Honorarverrechnung. Als ergänzendes „Handwerkszeug“ werden Checklisten, Musterbriefe und auch Mustergutachten abgebildet.

Das vorliegende Handbuch wendet sich an Buchsachverständige – sowohl an den Anfänger in der Branche als auch an den gestandenen Profi. Es bietet für alle Aspekte der Gutachtenserstellung – von der Auftragsannahme bis zur qualitativ gebotenen Ausfertigung – die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen, in denen der Buchsachverständige sich bewegt, gibt Anhaltspunkte für die erforderliche Gutachtensökonomie und ergänzt dies durch Hilfsmittel wie Checklisten und Mustergutachten. Das im Titel gegebene Versprechen des „Praxisleitfadens“ wird von den Autoren in umfassender, jedoch prägnanter Weise erfüllt.

Dieser Praxisleitfaden ist jedem Buchsachverständigen ans Herz zu legen – dem Anfänger als unverzichtbare Hilfe zur Erstellung von qualitativ hochwertigen Gutachten, dem versierten Profi, um seine bereits langjährig erprobte Tätigkeit doch hin und wieder zu hinterfragen und seine Qualitätsansprüche zu schärfen.

**Prof. Mag. Dr. Thomas KEPPERT**

Gerichtssachverständiger für „Steuerwesen, Rechnungswesen“ und „Immobilien“